

**Vergabekriterien
für die Regionalmarke
„Biosphärenreservat Schaalsee – Für Leib und Seele“**

Stand: Mai 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Kriterien Landwirtschaft	S. 2
Kriterien Fischerei	S. 4
Kriterien (Kunst-)Handwerk	S. 7
Kriterien Hofläden	S. 10
Kriterien Lebensmittelverarbeitung	S. 13
Kriterien Einzelhandel	S. 16
Kriterien Gastronomie	S. 18
Kriterien Einzelproduktkennzeichnung Gastronomie	S. 22
Kriterien Übernachtungen	S. 24
Kriterien Touristische Dienstleistungen	S. 29
Kriterien Bildungseinrichtungen	S. 32
Kriterien Gesundheitseinrichtungen	S. 35
Kriterien Einzelproduktkennzeichnung	S. 39

Landwirtschaft - Gesamtunternehmen

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Bewirtschaftete Flächen liegen ganz oder mit wesentlichen Anteilen innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit ist gegeben		
keine dauerhafte Vermüllung oder dauerhafte Schrottablagerungen auf den (Hof)Flächen		
Gebrauchsgegenstände sind aufgeräumt		
Pflanzliche und tierische Abfälle befinden sich auf abgegrenzten Flächen		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße gegen naturschutzrechtliche Regelungen		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße gegen die gute fachliche Praxis		
Kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und/oder keine Haltung von genetisch veränderten Tieren		

Bewertungskriterien (Erstanträge: mind. 10 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 15 Punkte):

Produktionsweise (mindestens 5 Punkte erforderlich); 0 - 25 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Zertifizierung nach Q-S-System	5		
Überwiegend Grünland-Bewirtschaftung	10		
Mitgliedschaft in einem Erzeugerverband mit Anforderungen, die über die konventionelle Landwirtschaft hinausgehen	15		
Ökologischer Anbau nach EU-Öko-Verordnung	20		
Mitgliedschaft in einem ökologischen Erzeugerverband	25		

Regionaltypische Besonderheiten (z.B. Reetdach, Fachwerk, Trockensteinmauern, Außenbepflanzung mit überwiegend heimischen Pflanzen); 0 - 25 Punkte	
Pro Besonderheit 5 Punkte; max. 25 Punkte	
Punktzahl:	

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
 Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
 Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
 Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg
 Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		
Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 30 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		
Anbringung der Regionalmarke(n-Plakette) auf Märkten/Messen	5		
Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien	jew. 5		
Punktzahl:			

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte

Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (Belieferungen innerhalb der Region werden gewertet, entgeltliche Teilnahme am Biosphäre-Schaalsee-Markt wird nicht gewertet)	
Punktzahl:	

Gesamtpunktzahl:

(Erstanträge: mind. 10 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 15 Punkte)

Prüfung vor Ort am

Namen der Prüfer

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet

ja nein

notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:

Fischerei - Gesamtunternehmen

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Bewirtschaftete Flächen liegen ganz oder mit wesentlichen Anteilen innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit ist gegeben		
keine dauerhafte Vermüllung oder dauerhafte Schrottablagerungen auf den (Hof)Flächen		
Gebrauchsgegenstände sind aufgeräumt		
Pflanzliche und tierische Abfälle befinden sich auf abgegrenzten Flächen		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße gegen naturschutzrechtliche Regelungen oder die gute fachliche Praxis		
Kein Aussetzen, keine Haltung von und kein Handel mit genetisch veränderten Fischen, -produkten		
Angebot von mindestens drei regionalen Einzelprodukten		

Bewertungskriterien (Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte):

Über die Anzahl von drei regionalen Einzelprodukten hinausgehende Anzahl regionaler Produkte	
Pro regionalem Produkt 5 Punkte (max. 20 Punkte)	
Punktzahl:	

Angabe der Herkunft am Einzelprodukt; 0 - 15 Punkte

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Herkunftsangaben werden nur teilweise gemacht	5		
Herkunftsangaben werden in überwiegenden Fällen gemacht	10		
Herkunftsangaben werden an allen Produkten gemacht	15		

Regionaltypische Besonderheiten (z.B. Reetdach, Fachwerk, Trockensteinmauern, Außenbepflanzung mit überwiegend heimischen Pflanzen, Dekoration mit Gegenständen des heimischen Kunsthandwerks oder historischen Gegenständen); 0 - 25 Punkte

Pro Besonderheit 5 Punkte (max. 25 Punkte)	
Punktzahl:	

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		
Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 30 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		
Anbringung der Regionalmarke(n)-Plakette) auf Märkten/Messen	5		
Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien	jew. 5		
Punktzahl:			

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte

Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (Belieferungen innerhalb der Region werden gewertet, entgeltliche Teilnahme am Biosphäre-Schaalsee-Markt wird nicht gewertet)	
Punktzahl:	

Gesamtpunktzahl:

(Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte)

Prüfung vor Ort am	
Namen der Prüfer	

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
 Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
 Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
 Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg
 Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin

Einzelproduktkennzeichnung Fischerei

	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Einhaltung der Mindestkriterien (mit Ausnahme EPK und Ansässigkeit)		
Produkt wird überwiegend ^[1] innerhalb der Biosphärenreservatsregion erzeugt/hergestellt/geleistet. [1] Überwiegend bedeutet, dass mindestens 50% der Produktionsschritte innerhalb der Biosphärenreservatsregion erfolgen.		
Bei Lebensmittel-Produkten, die aus mehreren Vorprodukten hergestellt werden, stammen die wesentlichen ^[2] Vorprodukte aus der Biosphärenreservatsregion oder aus ökologischem Anbau. [2] Keine wesentlichen Bestandteile sind beispielsweise: Gewürze, Zutaten, Enzyme, Zucker		
Das Produkt und seine Vorprodukte werden nicht Umwelt und Ressourcen schädigend ^[3] sowie tierschutzgerecht erzeugt. [3] (Vor)Produkte aus Umwelt und Ressourcen schädigender Erzeugung sind beispielsweise: Nicht-zertifiziertes Tropenholz, Aluminium, Torf aus großflächigem Abbau, Eier aus Käfighaltung, Fleisch aus industrieller Intensivhaltung, usw.		
Das Produkt hat keine schädigenden Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft oder trägt wesentlich zu einer Senkung der Umweltbelastung im Vergleich zu herkömmlichen Produkten bei.		
Das Produkt unterliegt nicht der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel		

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

(Kunst)Handwerk - Gesamtunternehmen

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Sitz innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit ist gegeben		
keine dauerhafte Vermüllung oder dauerhafte Schrottablagerungen auf den (Hof)Flächen		
Gebrauchsgegenstände sind aufgeräumt		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße des Betreibers gegen naturschutzrechtliche Regelungen		
Herstellung von mindestens drei regionalen Einzelprodukten oder ausschließliche Herstellung von regionalen Produkten		

Bewertungskriterien (Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte):

Über die Anzahl von drei regionalen Einzelprodukten hinausgehende Anzahl hergestellter regionaler Produkte; 0 - 20 Punkte

Pro regionalem Produkt 5 Punkte (max. 20 Punkte)	
Punktzahl:	

Werkstatt/Atelier (nicht: Verkaufsraum!) ist regelmäßig für Besucher geöffnet; 0 -10 Punkte

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Öffnung nur zu besonderen Terminen	5		
Öffnung auch werktags/am Wochenende oder Angebot von Seminaren, Kursen u.ä.	10		

Regionaltypische Besonderheiten (z.B. Reetdach, Fachwerk, Trockensteinmauern, Außenbepflanzung mit überwiegend heimischen Pflanzen, Innendekoration mit Gegenständen des heimischen Kunsthandwerks oder historischen Gegenständen); 0 - 25 Punkte

Pro Besonderheit 5 Punkte (max. 25 Punkte)	
Punktzahl:	

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		
Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 30 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		
Anbringung der Regionalmarke(n)-Plakette auf Märkten/Messen	5		
Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien	jew. 5		
Punktzahl:			

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte

Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (Geschäftsbeziehungen und entgeltliche Teilnahme am Biosphären-Schaalsee-Markt wird nicht gewertet)	
Punktzahl:	

Gesamtpunktzahl:

(Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte)

Prüfung vor Ort am	
Namen der Prüfer	

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
 Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
 Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
 Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg
 Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin

Einzelproduktkennzeichnung Handwerk

	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Einhaltung der Mindestkriterien (mit Ausnahme EPK und Ansässigkeit)		
Produkt wird überwiegend ^[1] innerhalb der Biosphärenreservatsregion erzeugt/hergestellt/geleistet. [1] Überwiegend bedeutet, dass mindestens 50% der Produktionsschritte innerhalb der Biosphärenreservatsregion erfolgen.		
Bei (kunst)handwerklichen Produkten erfolgen die wesentlichen Herstellungsstufen innerhalb der Biosphärenreservatsregion.		
Das Produkt und seine Vorprodukte werden nicht Umwelt und Ressourcen schädigend ^[3] sowie tierschutzgerecht erzeugt. [3] (Vor)Produkte aus Umwelt und Ressourcen schädigender Erzeugung sind beispielsweise: Nicht-zertifiziertes Tropenholz, Aluminium, Torf aus großflächigem Abbau, Eier aus Käfighaltung, Fleisch aus industrieller Intensivhaltung, usw.		
Das Produkt hat keine schädigenden Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft oder trägt wesentlich zu einer Senkung der Umweltbelastung im Vergleich zu herkömmlichen Produkten bei.		

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

Hofläden

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Sitz innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit ist gegeben		
keine dauerhafte Vermüllung oder dauerhafte Schrottablagerungen auf den (Hof)Flächen		
Gebrauchsgegenstände sind aufgeräumt		
Pflanzliche und tierische Abfälle befinden sich auf abgegrenzten Flächen		
Produkte werden ansprechend präsentiert		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße des Unternehmens gegen naturschutzrechtliche Regelungen oder die gute fachliche Praxis		
Kein Angebot von gentechnisch veränderten Produkten		
Dauerhaftes oder regelmäßiges Angebot von mindestens fünf regionalen Einzelprodukten		

Bewertungskriterien (Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte):

Über die Anzahl von fünf regionalen Einzelprodukten hinausgehende Anzahl regionaler Produkte; 0 - 20 Punkte

Pro regionalem Produkt 5 Punkte (max. 20 Punkte)	
Punktzahl:	

Regionaltypische Besonderheiten (z.B. Reetdach, Fachwerk, Trockensteinmauern, Außenbepflanzung mit überwiegend heimischen Pflanzen, Innendekoration mit Gegenständen des heimischen Kunsthandwerks oder historischen Gegenständen); 0 - 25 Punkte

Pro Besonderheit 5 Punkte (max. 25 Punkte)	
Punktzahl:	

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		
Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 30 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		
Anbringung der Regionalmarke(n-Plakette) auf Märkten/Messen	5		
Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien	jew. 5		
Punktzahl:			

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte

Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (Lieferbeziehungen und entgeltliche Teilnahme am Biosphäre-Schaalsee-Markt wird nicht gewertet)			
Punktzahl:			

Barrierefreiheit; 0 - 20 Punkte

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Keine Zertifizierung, aber Zugang für Rollstuhlfahrer möglich oder Zertifizierung als „wenig geeignet“ für Rollstuhlfahrer	5		
Zertifizierung als „bedingt geeignet“ für Rollstuhlfahrer	10		
Zertifizierung als „geeignet“ für Rollstuhlfahrer	15		
Zertifizierung als „rollstuhlgerecht“ oder „sehbehindertengerecht“ oder „hörbehindertengerecht“	20		

Gesamtpunktzahl: (Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte)	
Prüfung vor Ort am	
Namen der Prüfer	

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
 Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
 Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
 Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg
 Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

Lebensmittelverarbeitung - Gesamtunternehmen

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Sitz innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit ist gegeben		
keine dauerhafte Vermüllung oder dauerhafte Schrottablagerungen auf den Betriebsflächen		
Gebrauchsgegenstände sind aufgeräumt		
Pflanzliche und tierische Abfälle befinden sich auf abgegrenzten Flächen		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße gegen naturschutzrechtliche Regelungen		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße gegen die gute fachliche Praxis		
Kein Angebot von gentechnisch veränderten Produkten		
Herstellung von mindestens drei regionalen Einzelprodukten oder ausschließliche Herstellung von regionalen Produkten		

Bewertungskriterien (Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte):

Über die Anzahl von drei regionalen Einzelprodukten hinausgehende Anzahl hergestellter regionaler Produkte; 0 - 20 Punkte	
Pro regionalem Produkt 5 Punkte (max. 20 Punkte)	
Punktzahl:	

Regionaltypische Besonderheiten (z.B. Reetdach, Fachwerk, Trockensteinmauern, Außenbepflanzung mit überwiegend heimischen Pflanzen, Innendekoration mit Gegenständen des heimischen Kunsthandwerks oder historischen Gegenständen); 0 - 25 Punkte	
Pro Besonderheit 5 Punkte; max. 25 Punkte	
Punktzahl:	

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		
Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 30 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		
Anbringung der Regionalmarke(n-Plakette) auf Märkten/Messen	5		
Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien	jew. 5		

Punktzahl:

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte

Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (entgeltliche Teilnahme am Biosphäre-Schaalsee-Markt wird nicht gewertet)

Punktzahl:

Gesamtpunktzahl:

(Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte)

Prüfung vor Ort am

Namen der Prüfer

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet

ja

nein

notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
 Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
 Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
 Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg
 Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin

Einzelproduktkennzeichnung Lebensmittelverarbeitung

Einhaltung der Mindestkriterien (mit Ausnahme EPK und Ansässigkeit)	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Produkt wird überwiegend ^[1] innerhalb der Biosphärenreservatsregion erzeugt/hergestellt/geleistet. [1] Überwiegend bedeutet, dass mindestens 50% der Produktionsschritte innerhalb der Biosphärenreservatsregion erfolgen.		
Bei Lebensmittel-Produkten, die aus mehreren Vorprodukten hergestellt werden, stammen die wesentlichen ^[2] Vorprodukte zu 50 % aus der Biosphärenreservatsregion oder aus ökologischem Anbau. [2] Keine wesentlichen Bestandteile sind beispielsweise: Gewürze, Zutaten, Enzyme, Zucker		
Das Produkt und seine Vorprodukte werden nicht Umwelt und Ressourcen schädigend ^[3] sowie tierschutzgerecht erzeugt. [3] (Vor)Produkte aus Umwelt und Ressourcen schädigender Erzeugung sind beispielsweise: Nicht-zertifiziertes Tropenholz, Aluminium, Torf aus großflächigem Abbau, Eier aus Käfighaltung, Fleisch aus industrieller Intensivhaltung, usw.		
Das Produkt hat keine schädigenden Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft oder trägt wesentlich zu einer Senkung der Umweltbelastung im Vergleich zu herkömmlichen Produkten bei.		
Das Produkt unterliegt nicht der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel		

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

Einzelhandel - Gesamtunternehmen

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Sitz innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit ist gegeben		
Produkte werden ansprechend präsentiert		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße des Unternehmens gegen naturschutzrechtliche Regelungen		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße des Unternehmens gegen die gute fachliche Praxis		
Kein Angebot von gentechnisch veränderten Produkten		
Dauerhaftes oder regelmäßiges Angebot von mindestens fünf regionalen Einzelprodukten		

Bewertungskriterien (Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte):

Über die Anzahl von fünf regionalen Einzelprodukten hinausgehende Anzahl regionaler Produkte; 0 - 20 Punkte	
Pro regionalem Produkt 5 Punkte (max. 20 Punkte)	
Punktzahl:	

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		
Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 30 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		
Anbringung der Regionalmarke(n)-Plakette) auf Märkten/Messen	5		
Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien	jew. 5		
Punktzahl:			

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte	
Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (Belieferung wird hier nicht gewertet)	
Punktzahl:	

Barrierefreiheit; 0 - 20 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Keine Zertifizierung, aber Zugang für Rollstuhlfahrer möglich oder Zertifizierung als „wenig geeignet“ für Rollstuhlfahrer	5		
Zertifizierung als „bedingt geeignet“ für Rollstuhlfahrer	10		
Zertifizierung als „geeignet“ für Rollstuhlfahrer	15		
Zertifizierung als „rollstuhlgerecht“ oder „sehbehindertengerecht“ oder „hörbehindertengerecht“	20		

Gesamtpunktzahl: (Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte)	
Prüfung vor Ort am	
Namen der Prüfer	

Vorschlag an das Vergabegremium	
Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
 Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
 Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
 Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg
 Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin

Gastronomie - Gesamtunternehmen

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Sitz innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Dem Vergabegremium sind keine wiederholten, glaubhaften Beanstandungen der Service-Leistungen, insbesondere folgender Aspekte bekannt:		
Sauberkeit/Ordnung der Räume/Einrichtung inkl. Sanitäreinrichtungen und Umfeld der Gaststätte/Beherbergungsstätte		
Keine übermäßig langen Wartezeiten bei der Bewirtung (als Orientierung dient ein Zeitraum von 30 Minuten)		
Schwerwiegende Mängel bei der Essenszubereitung, wie beispielsweise angebranntes, zerkochtes oder kaltes Essen		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße des Unternehmens gegen naturschutz- oder baurechtliche Regelungen		
Kein Angebot von gentechnisch veränderten Produkten		
Angebot von mindestens zwei als Einzelprodukte mit der Regionalmarke ausgezeichneten Speisen		siehe EPK-Gastro
Keine Verwendung von Einweggeschirr, Einwegbesteck und Dosengetränken		
Verzicht auf chemische Duftspender im Sanitärbereich		
Mülltrennung		
Möbiliar überwiegend nicht aus Kunststoff, Aluminium, Stahl oder nicht-zertifiziertem Tropenholz		

Bewertungskriterien - Qualität: (Erstanträge (EA): mind. 25 Punkte, Wiederholungsanträge (WA): mind. 35 Punkte)

Über die Anzahl von zwei regionalen Speiseangeboten hinausgehende Anzahl regionaler Speisen; 0 - 20 Punkte (siehe EPK-Gastro)

Pro regionalem Produkt 5 Punkte (max. 20 Punkte)	
Punktzahl:	

Barrierefreiheit; 0 - 20 Punkte

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Keine Zertifizierung, aber Zugang für Rollstuhlfahrer möglich oder Zertifizierung als „wenig geeignet“ für Rollstuhlfahrer	5		

Zertifizierung als „bedingt geeignet“ für Rollstuhlfahrer	10		
Zertifizierung als „geeignet“ für Rollstuhlfahrer	15		
Zertifizierung als „rollstuhlgerecht“ oder „sehbehindertengerecht“ oder „hörbehindertengerecht“	20		

Kinderfreundlichkeit; 0 - 20 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Angebot von Kindergerichten	5		
Bereitstellung von Kindersitzen	5		
Angebot von Spielmöglichkeiten für Kinder	5		
Wickeltisch oder ähnliche Einrichtungen für Kleinkinder	5		
Punktzahl:			

Wander- und Radfreundlichkeit; 0 - 20 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Vorhandensein von Unterstellräumen für Fahrräder	5		
Bereithaltung von Informationen zu Wander- und Radwegen (z.B. Karten, Rad- und Wanderführer, Wanderfaltblätter, usw.)	5		
Weitere nachgewiesene Serviceleistungen (z.B. Shuttle-Service, Bereithalten von Fahrrad-Reparatur-Sets)	5		
Beteiligung an Wander- oder Rad-Pauschalangeboten bzw. Wander- und Rad-Veranstaltungen	5		
Punktzahl:			

Regionaltypische Besonderheiten (z.B. Reetdach, Fachwerk, Trockensteinmauern, Außenbepflanzung mit überwiegend heimischen Pflanzen, Innendekoration mit Gegenständen des heimischen Kunsthandwerks oder historischen Gegenständen); 0 - 25 Punkte	
Pro Besonderheit 5 Punkte (max. 25 Punkte)	
Punktzahl:	

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 5 Pkt.)			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		

Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 40 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		
Anbringung der Regionalmarke(n)-Plakette auf Märkten/Messen	5		
Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien; Darstellung in Speisekarte (10 Pkt.!)	jew. 5 / 10		
Punktzahl:			

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte	
Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (Geschäftsbeziehungen wird nicht gewertet)	
Punktzahl:	

Punktzahl Qualität (EA 25/ WA 35): _____

Bewertungskriterien - Umweltbewusstsein:
(Erstanträge (EA): mind. 15 Pkt., Wiederholungsanträge (WA): mind. 25 Punkte)

Verzicht auf Kleinportionspackungen; 0 - 10 Punkte			
teilweiser Verzicht	5		
vollständiger Verzicht	10		

Verwendung von Energiesparlampen; 0 - 20 Punkte			
einzelne Energiesparlampen vorhanden	5		
mehrere Energiesparlampen vorhanden	10		
überwiegend Energiesparlampen vorhanden	15		
fast ausschließlich Energiesparlampen vorhanden	20		

Verwendung von Recycling-Papier; 0 - 15 Punkte			
vereinzelt (z.B. nur Küchen- oder Sanitärbereich)	5		
häufig (z.B. Küchen- und Sanitärbereich)	10		
fast ausschließlich (z.B. Küchen- und Sanitärbereich sowie Korrespondenz)	15		

Verwendung von Geräten der Energie-Effizienzklassen von mindestens A+ bei Kühl- und Gefriergeräten bzw. A bei den übrigen Küchengeräten (Nachweis am Gerät oder in Unterlagen erforderlich); 0 - 15 Pkt.	
Pro Gerät 5 Punkte; max. 15 Punkte	
Punktzahl:	

Einsatz regenerativer oder effizienter Energie(gewinnungs)systeme (z.B. Photovoltaik, Solarthermie, Holzheizungen, zertifizierter Ökostrom, Wärmepumpe, Brennwerttechnik, Nahwärme, Kraft-Wärme-Kopplung); 0 - 15 Punkte	
Pro System 5 Punkte, max. 15 Punkte	
Punktzahl:	

Punktzahl Umweltbewusstsein (EA 15 / WA 25): _____

Gesamtpunktzahl:	
Prüfung vor Ort am	
Namen der Prüfer	

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
 Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
 Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
 Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg
 Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

Einzelproduktkennzeichnung Gastronomie

Unternehmen:

Bei gastronomischen Speiseangeboten gilt: Mindestens zwei Hauptbestandteile[1] der Speise erfüllen die u. a. Kriterien [1] Hauptbestandteile der Speise sind insbesondere: Fleisch, Wurst, Käse, Fisch, Kartoffeln, Nudeln, Reis, Salat, Obst, Gemüse; Keine Hauptbestandteile sind insbesondere: Soßen, Gewürze, Zutaten

Vorlage von Lieferscheinen, die im Allgemeinen nicht älter als 6 Monate sind oder schriftliche Versicherung der Selbsterzeugung erforderlich:

Lieferschein von Firma	Datum	Produkt	Menge

Einhaltung der Mindestkriterien Gastronomie-Gesamtunternehmen (siehe gesonderten Fragebogen)	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt		
Speise:	Hauptbestandteil 1	Hauptbestandteil 2	Hauptbestandteil 3	Hauptbestandteil 4
Produkt wird überwiegend[2] innerhalb der Biosphärenreservatsregion[3] erzeugt/hergestellt/geleistet. [2] Überwiegend bedeutet, dass mindestens 50% der Produktionsschritte innerhalb der Biosphärenreservatsregion erfolgen.	<input type="checkbox"/> erfüllt Ort:	<input type="checkbox"/> erfüllt Ort:	<input type="checkbox"/> erfüllt Ort:	<input type="checkbox"/> erfüllt Ort:
	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Bei Lebensmittel-Produkten, die aus mehreren Vorprodukten hergestellt werden, stammen die wesentlichen[4] Vorprodukte aus der Biosphärenreservatsregion oder aus ökologischem Anbau. [4] Keine wesentlichen Bestandteile sind beispielsweise: Gewürze, Zutaten, Enzyme, Zucker	<input type="checkbox"/> BR-Region	<input type="checkbox"/> BR-Region	<input type="checkbox"/> BR-Region	<input type="checkbox"/> BR-Region
	<input type="checkbox"/> ökol. Anbau	<input type="checkbox"/> ökol. Anbau	<input type="checkbox"/> ökol. Anbau	<input type="checkbox"/> ökol. Anbau

	Hauptbestandteil 1	Hauptbestandteil 2	Hauptbestandteil 3	Hauptbestandteil 4
<p>Das Produkt und seine Vorprodukte werden nicht Umwelt und Ressourcen schädigend[5] sowie tierschutzgerecht erzeugt.</p> <p>[5] (Vor)Produkte aus Umwelt und Ressourcen schädigender Erzeugung sind beispielsweise: Nicht-zertifiziertes Tropenholz, Aluminium, Torf aus großflächigem Abbau, Eier aus Käfighaltung, Fleisch aus industrieller Intensivhaltung, usw.</p>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt
	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<p>Das Produkt hat keine schädigenden Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft oder trägt wesentlich zu einer Senkung der Umweltbelastung im Vergleich zu herkömmlichen Produkten bei.</p>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt
	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

<p>Das Produkt unterliegt nicht der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel</p>	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> erfüllt
	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

[3] Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
 Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
 Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
 Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützwitz, Wittendörp, Wittenburg
 Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin

Übernachtungen (Selbstverpflegung oder Frühstücksangebot) - Gesamtunternehmen

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Sitz innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Sauberkeit/Ordnung der Räume/Einrichtung inkl. Sanitäranlagen und Umfeld		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße des Unternehmens gegen naturschutz- oder baurechtliche Regelungen		
Verzicht auf chemische Duftspender im Sanitärbereich		
Mülltrennung		
Mobiliar überwiegend nicht aus Kunststoff, Aluminium, Stahl oder nicht-zertifiziertem Tropenholz		

Bewertungskriterien - Qualität: (Erstanträge (EA): mind. 20 Punkte, Wiederholungsanträge (WA): mind. 30 Punkte)

Barrierefreiheit; 0 - 20 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Keine Zertifizierung, aber Zugang für Rollstuhlfahrer möglich oder Zertifizierung als „wenig geeignet“ für Rollstuhlfahrer	5		
Zertifizierung als „bedingt geeignet“ für Rollstuhlfahrer	10		
Zertifizierung als „geeignet“ für Rollstuhlfahrer	15		
Zertifizierung als „rollstuhlgerecht“ oder „sehbehindertengerecht“ oder „hörbehindertengerecht“	20		

Kinderfreundlichkeit; 0 - 25 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Bereitstellung von Kinderbetten	5		
Bereitstellung von Kindersitzen	5		
Bereitstellung von Kinder-Spielzeug im Haus/Wohnung	5		
Angebot von Spielmöglichkeiten für Kinder außerhalb des Hauses/Wohnung (z.B. Sandkasten, Schaukel, Gartennutzung)	5		
Wickeltisch oder ähnliche Einrichtungen für Kleinkinder	5		

Punktzahl:

--

Wander- und Radfreundlichkeit; 0 - 60 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Zertifizierung „Bed&Bike“	30		
Übernachtung für nur eine Nacht möglich	5		
Bereitstellung von Fahrrädern	5		
Vorhandensein von Unterstellräumen für Fahrräder	5		
Bereithaltung von Informationen zu Wander- und Radwegen (z.B. Karten, Rad- und Wanderführer, Wanderfaltblätter, usw.)	5		
Weitere nachgewiesene Serviceleistungen (z.B. Shuttle-Service, Bereithalten von Fahrrad-Reparatur-Sets)	5		
Beteiligung an Wander- oder Rad-Pauschalangeboten bzw. Wander- und Rad-Veranstaltungen	5		
Punktzahl:			

Regionaltypische Besonderheiten (z.B. Reetdach, Fachwerk, Trockensteinmauern, Außenbepflanzung mit überwiegend heimischen Pflanzen, Innendekoration mit Gegenständen des heimischen Kunsthandwerks oder historischen Gegenständen); 0 - 25 Punkte	
Pro Besonderheit 5 Punkte (max. 25 Punkte)	
Punktzahl:	

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 10 Pkt.)			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		
Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 30 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		
Anbringung der Regionalmarke(n)-Plakette auf Märkten/Messen	5		

Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien	jew. 5		
Punktzahl:			

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte			
Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (Geschäftsbeziehungen werden nicht gewertet)			
Punktzahl:			

Punktzahl Qualität (EA 20 / WA 30): _____

Bewertungskriterien - Umweltbewusstsein (Übernachtung): (Erstanträge (EA): mind. 20 Pkt., Wiederholungsanträge (WA): mind. 30 Punkte)
--

Verwendung von Energiesparlampen; 0 - 20 Punkte			
einzelne Energiesparlampen vorhanden	5		
mehrere Energiesparlampen vorhanden	10		
überwiegend Energiesparlampen vorhanden	15		
fast ausschließlich Energiesparlampen vorhanden	20		

Vorhandensein von Kippschalter-Steckerleisten zum Ausschalten der Standby-Funktion; 0 - 15 Punkte			
teilweise vorhanden	5		
überwiegend vorhanden	10		
fast überall vorhanden	15		

Verwendung von Recycling-Papier; 0 - 15 Punkte			
vereinzelt (z.B. nur Küchen- oder Sanitärbereich)	5		
häufig (z.B. Küchen- und Sanitärbereich)	10		
fast ausschließlich (z.B. Küchen- und Sanitärbereich sowie Korrespondenz)	15		

Verwendung umweltschonender Reinigungsmittel; 0 - 10 Punkte			
teilweise	5		
fast ausschließlich	10		

Auslage oder Aushang von Hinweisen für Gäste zu umweltfreundlichem Verhalten	10		
---	----	--	--

Verwendung von Geräten der Energie-Effizienzklassen von mindestens A+ bei Kühl- und Gefriergeräten bzw. A bei den übrigen Küchengeräten (Nachweis am Gerät oder in Unterlagen erforderlich); 0 - 15 Pkt.

Pro Gerät 5 Punkte; max. 15 Punkte	
Punktzahl:	

Einsatz regenerativer oder effizienter Energie(gewinnungs)systeme (z.B. Photovoltaik, Solarthermie, Holzheizungen, zertifizierter Ökostrom, Wärmepumpe, Brennwerttechnik, Nahwärme, Kraft-Wärme-Kopplung); 0 - 15 Punkte

Pro System 5 Punkte, max. 15 Punkte	
Punktzahl:	

Punktzahl Umweltbewusstsein Übernachtung (EA 20 / WA 30): _____

Bewertungskriterien - Umweltbewusstsein (Frühstücksangebot): (mind. 10 Punkte)

Einsatz von regionalen (vgl. Kriterien Einzelproduktkennzeichnung) oder ökologischen Produkten; 0 - 15 Punkte

Pro Produkt 5 Punkte; max. 15 Punkte	
Punktzahl:	

Verzicht auf Kleinportionspackungen; 0 - 10 Punkte

teilweiser Verzicht	5		
vollständiger Verzicht	10		

Punktzahl Umweltbewusstsein Frühstücksangebot (10): _____

Gesamtpunktzahl (Qualität und Umweltbewusstsein):	
Prüfung vor Ort am	
Namen der Prüfer	

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg
Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

Touristische Dienstleistungen - Gesamtunternehmen

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Sitz innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit ist gegeben		
keine dauerhafte Vermüllung oder dauerhafte Schrottablagerungen auf den Betriebsflächen		
Gebrauchsgegenstände auf den Betriebsflächen sind aufgeräumt		
Bei Verleihstationen: Die verliehenen Gegenstände sind im ordnungsgemäßen Zustand		
Dem Vergabegremium sind keine wiederholten, glaubhaften Beanstandungen der Service-Leistungen bekannt		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße des Unternehmens gegen naturschutzrechtliche Regelungen und/oder die Zonierung des Biosphärenreservates		
Angebot von mindestens drei regionalen touristischen Einzelprodukten oder ausschließliches Angebot von regionalen Produkten		_____ _____

Bewertungskriterien (Erstanträge: mind. 10 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte):

Über die Anzahl von drei regionalen touristischen Einzelprodukten hinausgehende Anzahl touristischer, regionaler Produkte; 0 - 20 Punkte	
Pro touristischem, regionalem Produkt 5 Punkte (max. 20 Punkte)	
Punktzahl:	

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		
Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 30 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		
Anbringung der Regionalmarke(n-Plakette) auf Märkten/Messen	5		
Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien	jew. 5		
Punktzahl:			

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte	
Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (Entgeltliche Teilnahme am Biosphäre-Schaalsee-Markt wird nicht gewertet)	
Punktzahl:	

Gesamtpunktzahl: Erstanträge: mind. 10 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 20 Punkte	
Prüfung vor Ort am	
Namen der Prüfer	

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
 Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
 Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
 Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg
 Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin

Einzelproduktkennzeichnung Tourismus

	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Einhaltung der Mindestkriterien (mit Ausnahme EPK und Ansässigkeit)		
Angebot im Bereich des Natur-, Wander-, Reit-, Gesundheits-, Bildungs- oder Kulturtourismus		
Angebotsleistung mindestens mit großem Anteil innerhalb der Vergaberegion		
Verminderung des Individualverkehr		
Beachtung der Zonierung des Biosphärenreservates bzw. andere naturschutz- und eigentumsrechtliche Regelungen		

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

Bildungseinrichtungen - Gesamtunternehmen

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Sitz innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit ist gegeben		
keine dauerhafte Vermüllung oder dauerhafte Schrottablagerungen im Außenbereich		
Gebrauchsgegenstände auf den Betriebsflächen und innerhalb von Gebäuden sind aufgeräumt		
Dem Vergabegremium sind keine wiederholten, glaubhaften Beanstandungen der Service-Leistungen bekannt		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße des Unternehmens gegen naturschutzrechtliche Regelungen und/oder die Zonierung des Biosphärenreservates		
Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung ist nachweislich in den Tätigkeitsbereich der Einrichtung integriert		

Bewertungskriterien (Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 25 Punkte):

Einsatz von regionalen Einzelprodukten bei Verpflegung und Versorgung der Gäste; 0 - 25 Punkte	
Pro Produkt 5 Punkte (max. 25 Punkte)	
Punktzahl:	

Soziale Bedeutung der Einrichtung für die Bewohner der umliegenden Gemeinden/Ortsteile nach Einschätzung des Vergabegremiums; 0 - 10 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
geringe Bedeutung	5		
hohe Bedeutung	10		

Regionaltypische Besonderheiten (z.B. Reetdach, Fachwerk, Trockensteinmauern, Außenbepflanzung mit überwiegend heimischen Pflanzen, Innendekoration mit Gegenständen des heimischen Kunsthandwerks oder historischen Gegenständen); 0 - 25 Punkte

Pro Besonderheit 5 Punkte (max. 25 Punkte)	
Punktzahl:	

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		
Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 30 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)

	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		
Anbringung der Regionalmarke(n-Plakette) auf Märkten/Messen	5		
Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien	jew. 5		
Punktzahl:			

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte

Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (Geschäftsbeziehungen und entgeltliche Teilnahme am Biosphäre-Schaalsee-Markt werden nicht gewertet)	
Punktzahl:	

Gesamtpunktzahl: (Erstanträge: mind. 15 Punkte, Wiederholungsanträge: mind. 25 Punkte)	
Prüfung vor Ort am	
Namen der Prüfer	

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
 Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
 Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
 Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützwow, Wittendörp, Wittenburg
 Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehßen, Kogel, Gallin

Gesundheit - Gesamtunternehmen

Mindest-Kriterien:	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Sitz innerhalb der Biosphärenreservatsregion		
Mindestmaß an Ordnung und Sauberkeit ist gegeben		
keine dauerhafte Vermüllung oder dauerhafte Schrottablagerungen im Außenbereich		
Gebrauchsgegenstände auf den Betriebsflächen und innerhalb von Gebäuden sind aufgeräumt		
Dem Vergabegremium sind keine wiederholten, glaubhaften Beanstandungen der Service-Leistungen bekannt		
Keine wiederholten oder fortgesetzten Verstöße des Unternehmens gegen naturschutzrechtliche Regelungen und/oder die Zonierung des Biosphärenreservates		

Bewertungskriterien Qualität: (Erstanträge (EA): mind. 20 Punkte, Wiederholungsanträge (WA): mind. 25 Punkte):

Fachliche Qualifizierung (mindestens 15 Punkte erforderlich) ; 0 - 40 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Staatlich anerkannte Berufsausbildung im Gesundheitswesen oder amtliche Zulassung zur Ausübung eines Heilberufes	25		
Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Schulungen, Lehrgängen o. ä.	10		
Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen / Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region im Gesundheitsbereich	5		

Abrechenbarkeit über die Krankenkassen; 0 - 30 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
teilweise	20		
fast ausschließlich	10		
Punktzahl:			

Barrierefreiheit; 0 - 20 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Keine Zertifizierung, aber Zugang für Rollstuhlfahrer möglich oder Zertifizierung als „wenig geeignet“ für Rollstuhlfahrer	5		

Zertifizierung als „bedingt geeignet“ für Rollstuhlfahrer	10		
Zertifizierung als „geeignet“ für Rollstuhlfahrer	15		
Zertifizierung als „rollstuhlgerecht“ oder „sehbehindertengerecht“ oder „hörbehindertengerecht“	20		

Kinderfreundlichkeit; 0 - 25 Punkte			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Angebot spezieller Leistungen für Kinder (pro Leistung 5 Punkte, maximal 15 Punkte)	5-15		
Angebot von Spielmöglichkeiten für Kinder	5		
Wickeltisch oder ähnliche Einrichtungen für Kleinkinder	5		
Punktzahl:			

Regionaltypische Besonderheiten (z.B. Reetdach, Fachwerk, Trockensteinmauern, Außenbepflanzung mit überwiegend heimischen Pflanzen, Innendekoration mit Gegenständen des heimischen Kunsthandwerks oder historischen Gegenständen); 0 - 25 Punkte	
Pro Besonderheit 5 Punkte (max. 25 Punkte)	
Punktzahl:	

Übersichtliche Auslage von Informationen zum Biosphärenreservat, zur Region, zur Regionalmarke und/oder anderen Regionalmarken-Unternehmen; 0 - 20 Punkte (mindestens 5 Pkt.)			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Wenige Info-Materialien, einfache Präsentation (z.B. Tischauslage)	5		
Wenige Info-Materialien, gestaltete Präsentation (z.B. Extra-Infobrett) oder umfangreiche Info-Materialien, einfache Präsentation	10		
Umfangreiche Info-Materialien, gestaltete Präsentation	15		
Umfangreiche Info-Materialien, aufwändige Präsentation (z.B. Info-Ecke, Regal(e), Aufsteller)	20		

Darstellung der Regionalmarke; 0 - 30 Punkte (nur bei Verlängerungen; mindestens 5 Pkt.)			
	Punkte	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Anbringung der Regionalmarken-Plakette im Eingangsbereich	5		

Anbringung der Regionalmarke(n-Plakette) auf Märkten/Messen	5		
Infoblatt, Internet-Seite, Geschäftskorrespondenz, Sonstige Medien	jew. 5		
Punktzahl:			

Regelmäßige Kooperation mit anderen regionalen Unternehmen/Institutionen oder regelmäßiges unentgeltliches Engagement in der Region; 0 - 25 Punkte			
Pro Kooperation bzw. Engagement 5 Punkte (Geschäftsbeziehungen und entgeltliche Teilnahme am Biosphäre-Schaalsee-Markt werden nicht gewertet)			
Punktzahl:			

Punktzahl Qualität (EA 20 / WA 25): _____

Bewertungskriterien - Umweltbewusstsein: (Erstanträge (EA): mind. 15 Pkt., Wiederholungsanträge (WA): mind. 20 Punkte)

Verwendung von Energiesparlampen; 0 - 20 Punkte			
einzelne Energiesparlampen vorhanden	5		
mehrere Energiesparlampen vorhanden	10		
überwiegend Energiesparlampen vorhanden	15		
fast ausschließlich Energiesparlampen vorhanden	20		

Verwendung von Recycling-Papier; 0 - 15 Punkte			
vereinzelt (z.B. nur Sanitärbereich)	5		
häufig (z.B. Behandlungs- und Sanitärbereich)	10		
fast ausschließlich (z.B. Behandlungs - und Sanitärbereich sowie Korrespondenz)	15		

Einsatz regenerativer oder effizienter Energie(gewinnungs)systeme (z.B. Photovoltaik, Solarthermie, Holzheizungen, zertifizierter Ökostrom, Wärmepumpe, Brennwerttechnik, Nahwärme, Kraft-Wärme-Kopplung); 0 - 15 Punkte			
Pro System 5 Punkte, max. 15 Punkte			
Punktzahl:			

Verwendung umweltschonender Reinigungsmittel; 0 - 10 Punkte			
teilweise	5		
fast ausschließlich	10		

Punktzahl Umweltbewusstsein (EA 15 / WA 20): _____

Gesamtpunktzahl:	
Prüfung vor Ort am	
Namen der Prüfer	

Vorschlag an das Vergabegremium

Neu- bzw. Verlängerungsantrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
notwendige Nachbesserung bei folgenden Kriterien:	

1) Die Biosphärenreservatsregion ist das durch folgende Grenzen definierte Gebiet (Grundlage ist die Kreiskarte des Landesvermessungsamtes M-V von 1994; 1:100 000 und die Kreiskarte Herzogtum Lauenburg des Landesvermessungsamtes S-H; 1:75 000; Ausgabe 2002):
Westliche Begrenzung: Westliche Grenzen der Gemeinden Klein Zecher, Seedorf, Sterley, Salem, Kittlitz
Nördliche Begrenzung: Nördliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Lüdersdorf, Rieps, Carlow, Rehna
Östliche Begrenzung: Östliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Rehna, Gadebusch, Lützow, Wittendörp, Wittenburg
Südliche Begrenzung: Südliche Grenzen der Gemeinden bzw. Städte Wittenburg, Wittendörp, Lehsen, Kogel, Gallin

Einzelprodukte

		erfüllt	nicht erfüllt
1.	Unternehmen muss die Mindestkriterien für eine Vergabe der Marke an das Gesamtunternehmen mit Ausnahme des Einzelprodukt-Kriteriums und der Ansässigkeit erfüllen.		
2.	Produkt wird überwiegend ^[1] innerhalb der Biosphärenreservatsregion erzeugt/hergestellt/geleistet. [1] Überwiegend bedeutet, dass mindestens 50% der Produktionsschritte innerhalb der Biosphärenreservatsregion erfolgen.		
	Bei Lebensmittel-Produkten, die aus mehreren Vorprodukten hergestellt werden, stammen die wesentlichen ^[2] Vorprodukte aus der Biosphärenreservatsregion oder aus ökologischem Anbau. [2] Keine wesentlichen Bestandteile sind beispielsweise: Gewürze, Zutaten, Enzyme, Zucker		
	Bei (kunst)handwerklichen Produkten erfolgen die wesentlichen Herstellungsstufen innerhalb der Biosphärenreservatsregion.		
3.	Das Produkt und seine Vorprodukte werden nicht Umwelt und Ressourcen schädigend ^[3] sowie tierschutzgerecht erzeugt. [3] (Vor)Produkte aus Umwelt und Ressourcen schädigender Erzeugung sind beispielsweise: Nicht-zertifiziertes Tropenholz, Aluminium, Torf aus großflächigem Abbau, Eier aus Käfighaltung, Fleisch aus industrieller Intensivhaltung, usw.		
4.	Das Produkt hat keine schädigenden Auswirkungen auf Umwelt, Natur und Landschaft oder trägt wesentlich zu einer Senkung der Umweltbelastung im Vergleich zu herkömmlichen Produkten bei.		
5.	Das Produkt unterliegt nicht der gesetzlichen Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel		
6.	Bei gastronomischen Speisenangeboten gilt: Mindestens zwei Hauptbestandteile ^[4] der Speise erfüllen die Kriterien 2 - 5 [4] Hauptbestandteile der Speise sind insbesondere: Fleisch, Wurst, Käse, Fisch, Kartoffeln, Nudeln, Reis, Salat, Obst, Gemüse; Keine Hauptbestandteile sind insbesondere: Soßen, Gewürze, Zutaten (Vorlage von Lieferscheinen, die im Allgemeinen nicht älter als 6 Monate sind, oder schriftliche Versicherung der Selbsterzeugung erforderlich)	siehe Kriterien EPK-Gastro	
7.	Touristische Freizeitangebote können als Einzelprodukte gekennzeichnet werden, wenn es sich um Angebote im Bereich des Natur-, Wander-, Reit-, Gesundheits-, Bildungs- oder Kulturtourismus handelt, die mindestens mit großem Anteil innerhalb der Vergaberegion geleistet werden, die den Individualverkehr vermindern und die Zonierung des Biosphärenreservates bzw. andere naturschutz- und eigentumsrechtliche Regelungen beachten.		